

3. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN

„WEST I“

MASSTAB 1:1000



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- AUF ABRISS
- ALTE BZW VORGEGEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BÖSCHUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE
- KINDERGARTEN
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET I.S. § 4 BAUNVO
- O** OFFENE BAUWEISE
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- III** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

*** BEGRENZUNG DES GRABUNGS-SCHUTZGEBIETES

III. Fertigung Genehmigt

mit Verfüg. v. **-2. Aug. 1972**
 Az. 405-03 - DÖW-GRÜNSTADT 132
 Neustadt an der Weinstraße,
 den **-2. Aug. 1972**
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
 Im Auftrag:
 Ds. *g.b.*
 (v.a.t.)

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) Allgemeines Wohngebiet -WA- im Sinne § 4 BauNVO, in offener Bauweise.
- 2) Die angegebene Geschoszahl bezieht sich jeweils auf die Talseite.
- 3) Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 280 qm festgesetzt.
- 4) Die Errichtung von Garagen an der Grundstücksgrenze ist hinter der Baulinie zulässig.

C. BEGRÜNDUNG:

Der vorliegende Änderungsplan entspricht den Richtlinien des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Grünstadt. Die Änderung des Teilbebauungsplanes ist hauptsächlich notwendig, um für den ausgewiesenen Kindergarten das erforderliche Gelände in ausreichender Größe zu sichern. Gegenüber dem Bebauungsplan "West I" haben sich folgende Änderungen ergeben:

- a) Aufhebung der Fußwege zwischen Bleichgraben, Beim Bergtor und dem Westlichen Graben.
- b) Verlegung des Kinderspielplatzes südlich des Kindergartens.
- c) Begradigung des Fußweges zwischen dem Bleichgraben und Auf der Halde.
- d) Teilweise Anhebung der Zahl der Vollgeschosse.
- e) Festsetzung der überbaubaren Fläche unterhalb des alten Bergkrankenhauses.

Das Änderungsgebiet ist mit gestrichelter Linie gekennzeichnet, und umfaßt eine Fläche von rund 2,0 ha.

Die Grundstücke innerhalb des Änderungsgebietes befinden sich zum Teil im Eigentum der Stadt Grünstadt, und zum Teil in Privatbesitz.

Durch den Abbruch der auf Abriss eingezeichneten Gebäuden entstehen der Stadt Grünstadt Kosten in Höhe von DM. 10.000.

Zur Ordnung des Grund und Bodens muß eine geringfügige Neuvermessung vorgenommen werden. Die Versorgung des Gebietes mit Gas Wasser und Strom erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden über die städt. Kanalisation (Mischwassersystem) der zentralen Kläranlage zugeführt.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

*Der Teilbebauungsplan Grünstadt
 Änderungsplan I zum Bebauungsplan West I
 mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom
 28. Juni 1971
 bis 28. Juli 1971
 öffentlich ausgelegen. -2. JUNI 1972*



Grünstadt, den *2. Aug. 1972*
 Stadterverwaltung Grünstadt

A. Fleury
 Bürgermeister

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUAMT -	
Bearbeiter	DATUM
Gezeichnet	NAMEN
Gepüft	
Grünstadt, im NOV. 1970	
<i>A. Fleury</i> Bürgermeister	